

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Gäste. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und macht auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.

Die Gemeinderäte stimmen der vorliegenden Tagesordnung zu. |

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Gemeinderäte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben. |

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 22.10.2007

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 22.10.2007 wird von den Gemeinderäten bestätigt. |

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

4. Einwohnerfragestunde

Da keine Einwohner anwesend sind, entfällt dieser Tagesordnungspunkt. |

**5. Durchführung einer Bürgeranhörung, Festlegung der Fragestellung
Vorlage: BRÄ-BV-052/2007**

Die Verwaltung sowie der Landkreis WB haben vorgeschlagen, die Bürgeranhörungen zu den Eingemeindungen in die Stadt Coswig (Anhalt) am 30.03.2008, mit den Wahlterminen zu den Bürgermeisterwahlen, durchzuführen. Die Gemeinde Bräsen führt zwar keine Bürgermeisterwahl durch, aber die Bürgeranhörung könnte am 30.03.2008 erfolgen.

Wir haben bereits in der letzten Ratssitzung über die Gemeindegebietsreform diskutiert und einen Entwurf des Gebietsänderungsvertrages beraten. In jedem Fall sollten wir die freiwillige Phase nutzen und im Vertrag rechtliche Dinge für unsere Gemeinde festschreiben. Einige Gemeinden haben bisher den Bürgeranhörungstermin verschoben.

Am 05.12.07 hat Herr Nössler zu einer Diskussionsrunde zum Thema Gebietsreform eingeladen. Ich bin der Meinung, dass auch bei uns noch Diskussionsbedarf zur Thematik besteht und schlage den Gemeinderäten vor, die Bürgeranhörung zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen. So setzen wir uns selber nicht so

unter Druck und haben die Möglichkeit, gegenüber den Bürgern bessere Argumente vorzubringen, die eine Eingemeindung innerhalb der freiwilligen Phase favorisieren.

Herr Bender: Ich bin der Meinung, dass die Erarbeitung des Gebietsänderungsvertrages für unsere Gemeinde Priorität haben sollte. Die Bürgeranhörung erfolgt in diesem Falle nur obligatorisch, denn die Bürger haben keine Wahlmöglichkeit entsprechend dem Leitbild.

Herr Heinemann: Ich halte die Durchführung einer Bürgeranhörung, die eigentlich nur Kosten verursacht, für völlig überflüssig. Die Bürger haben keine Wahl, da per Gesetz die Eingemeindung kommt.

BM Schröder: In der Presse wurde in letzter Zeit schon mehrfach über die bevorstehende Gemeindegebietsreform berichtet. Hier konnten sich die Bürger bereits mit dieser Thematik beschäftigen.

Die Gemeinderäte stimmen mehrheitlich dafür, die Beschlüsse zur Bürgeranhörung zurückzustellen. Eine Beschlussfassung erfolgt, wenn ein neuer Bürgeranhörungstermin festgelegt wurde. Zum besseren Verständnis für die Bürger sollte in die Fragestellung die Nutzung der freiwilligen Phase eingearbeitet werden.

6. Festlegung des Wahltages und der Wahlzeit zur Bürgeranhörung

Vorlage: BRÄ-BV-053/2007

Beschluss wurde zurückgestellt.

7. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Herr Heinemann: Die Firma Hüttenrauch hat schon mehrmals Starthilfe für unser FF-Auto geleistet. Gibt es Probleme mit dem Auto?

BM Schröder: Ich werde mit dem Wehrleiter darüber sprechen.

Frau Simon: Der Weg zum Friedhof ist stark durch Holztransporte zerfahren. Hier muss unbedingt etwas unternommen werden.

BM Schröder: Es ist ein Antrag an die Forst bzw. an die Verursacher mit der Aufforderung zur Wiederherstellung des Weges zu stellen. Weiterhin ist zu prüfen, ob es noch andere Möglichkeiten gibt, um hier schnell Abhilfe zu schaffen
- Fahrzeuge können Weg nicht mehr befahren (Beerdigung?)

Mitteilungen des Bürgermeisters

➤ Friedhof

Es gab bereits eine erste Vor-Ort-Besichtigung, auf der zwei Flächen für die Ausweisung einer Urnengemeinschaftsanlage in Frage kommen. Für die Einfassung der Fläche können alte Grabeinfassungen genutzt werden, um die Kosten so gering wie möglich zu halten. Jedoch sind Unterhaltungsmaßnahmen im nächsten Jahr notwendig (Eingangstür Trauerhalle, Tor, Zaunfeld, Todholzentnahme). Es sind hierfür 2.000 € für 2008 in den Haushalt einzustellen.

➤ Das Angebot der enviaM zur Nachtabschaltung in Höhe von 1.926,11 € liegt vor. Die Zeiten der Abschaltung bzw. der Dimmung kann die Gemeinde noch festlegen. Der Auftrag wird erteilt, da wir ja in diesem Jahr auch die Mittel für diese Maßnahme in den Haushalt eingestellt haben.

- Hofgestaltung GS Jeber-Bergfrieden
Wie bereits bekannt, wurde bisher eine Beteiligung an den Investitionskosten abgelehnt und die Gemeinde Jeber-Bergfrieden aufgefordert, ein neues kostengünstigere Projekt vorzulegen. Von ehemals 72.000 € sind nach der Überarbeitung des Projektes (Verkehrsgarten) mit Gesamtkosten in Höhe von 31.800 € zu rechnen.
Die Gemeinde Bräsen beteiligt sich an dieser Investition entsprechend den Kinderzahlen mit einem Beitrag von 1.804,24 €
Der Gemeinderat stimmt der Investition zu. Die Mittel können in den Haushalt 2008 eingestellt werden.
- Gemeinschaftsausschusssitzung vom 21.11.2007
Hier gab es wichtige Informationen vom Landkreis Wittenberg im Hinblick auf die Abfallentsorgung ab 01.01. 2008. Ab 17. Dezember 2007 sind die neuen Müllbänderolen erhältlich. Alte Müllbänderolen können beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld zurückgegeben werden. Die Erstattung erfolgt dann auf das Konto.
Die Grundgebühr sinkt im ehemaligen Landkreis Anhalt-Zerbst von 37,00 € auf 27,31 € Die Restmülltonne kostet ab 1.1.2008 8,73 €. Der Entsorgungsrhythmus für die Restmülltonne beträgt jetzt 4 Wochen und für die blaue Tonne jetzt 6 Wochen, wobei hier bei Bedarf eine zusätzliche Entsorgung telefonisch mit dem Entsorger vereinbart werden kann. Die Biotonne wird nur auf Antrag gestellt. Die gelbe Tonne bleibt bis Ende 2009, dann erfolgt eine neue Ausschreibung.
- Morgenweg – Haushalt 2008
Die Kostenermittlung für den Ausbau erfolgte vom Bauamt. Bei einer 3 m breit geschotterten Straße ohne Borde fallen Kosten in Höhe von 20.000 € an. Diese werden in den Haushalt eingestellt.
Frau Simon: Ist die Straßendecke ausreichend, wenn die Kfz-Werkstatt Hüttenrauch an dieser Straße seine Werkstatt aufbaut?
BM Schröder: Ja die Straße ist dann ausreichend befestigt.
Herr Bender: Müssen die Anlieger Straßenausbaubeiträge bezahlen?
BM Schröder: Nach meinem Wissen fallen keine Ausbaubeiträge an.
- AWZ Elbe-Fläming - Schmutzwassergebührensatzung
Herr Fochmann, Vertreter der Gemeinde Bräsen im Abwasserverband Elbe Fläming, berichtet des Gemeinderäten von der letzten Verbandsversammlung, auf der die Änderung der Schmutzwassergebührensatzung beschlossen wurde.
Nach langen und umfangreichen Diskussionen wurde einer Grundgebührenerhöhung von ehemals 10,80 € auf 22,00 €/Monat zugestimmt. Ich kann es nicht verstehen, dass Verbandsvertreter aus unseren Nachbargemeinden dieser Satzung zugestimmt haben. Es war ein mit 3 Stimmen Mehrheit ein knappes Abstimmungsergebnis.
Die Grundgebühr muss nach der der neuen Satzung entsprechend der Zählergröße entrichtet werden. Das bedeutet, dass Eigenheimbesitzer mehr zahlen müssen, als Großabnehmer. Die Bürger sparen Wasser und daher fällt auch weniger Abwasser an, so das eine verbrauchsabhängige Grundgebühr nicht mehr rentabel ist.

- Informationen
 - Seniorenweihnachtsfeier am 11.12.07 in Weiden (für Transport ist Jeder selbst verantwortlich)
 - Mitteilung des Ordnungsamtes – Einleitung Bußgeldverfahren Heiser-Hohmann
 - Anfrage von Herrn Bender zum Gebietsänderungsvertrag
 - Kapitalgesellschaften – Aktienanteile der enviaM
 - Übergangszeitraum für Steuerhebesätze – Grund- und Gewerbesteuer hat der Bundesgesetzgeber in § 16 Gewerbesteuergesetz sowie § 25 Grundsteuergesetz festgelegt (Zulassung einer Übergangszeit)
 - für andere Steuern beträgt die Zeitdauer der unterschiedlichen Hebesätze maximal 10 Jahre
 - Kompostberäumung auf dem Friedhof muss unbedingt erfolgen

Der Bürgermeister schließt um 20.00 Uhr den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Coswig (Anhalt), den 28.11.2007

Schröder
Bürgermeister

Mergenthaler
Protokollantin